

Datum

17.08.2023

Drucksache Nr.

2023/0378

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	05.09.2023	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	19.09.2023	Entscheidung

Betreff

Fortschreibung der Richtwerte zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach § 22 Sozialgesetzbuch II (SGB II) bzw. §§ 35 und 42a Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Beschlussvorschlag

Die durch Analyse & Konzepte immo.consult GmbH vorgestellte Fortschreibung des Konzeptes zur Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft nach den §§ 22 SGB II bzw. 35 und 42a SGB XII wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind momentan noch nicht konkret zu beziffern, werden sich aber kurzfristig durch die Berücksichtigung bisher nicht anerkannter Mieten und evtl. langfristig ergeben, wenn es entsprechende Anpassungen am Wohnungsmarkt gibt.

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Bottrop ist nach dem SGB II bzw. SGB XII u.a. Trägerin der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Bewilligung von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Als Trägerin dieser Leistungen ist sie auch dafür zuständig festzulegen, bis zu welcher Höhe Wohnkosten anerkannt werden.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Bottrop vom 11.12.2018 werden die anerkennungsfähigen Wohnkosten im Rahmen eines „Schlüssigen Konzeptes“ festgesetzt.

Das erste „Schlüssige Konzept“ zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die Mietwerte dieses schlüssigen Konzeptes sind zum 01.03.2020 und 01.03.2021 jeweils fortgeschrieben worden (in seiner Sitzung vom 18.02.2020 hat der Rat der Stadt Bottrop beschlossen, das schlüssige Konzept jährlich fortschreiben zu lassen).

Da eine weitere Anpassung der Mietwerte des ersten schlüssigen Konzeptes nicht mehr möglich war, wurde Analyse & Konzepte immo.consult GmbH (Analyse & Konzepte) beauftragt, ein weiteres schlüssiges Konzept für die Stadt Bottrop zu erstellen. Dieses ist zum 01.10.2022 in Kraft getreten. Nunmehr ist die jährliche Fortschreibung der festgesetzten Mietrichtwerte durch Analyse & Konzepte erfolgt. Ein Mitarbeiter von Analyse und Konzepte wird die Fortschreibungsergebnisse in der Sitzung entsprechend erläutern.

Die fortgeschriebenen Mietwerte sollen zum 01.10.2023 in Kraft treten.

Als Anlage ist eine Übersicht über die Entwicklung der angemessenen Bruttokaltmieten seit Inkrafttreten des ersten schlüssigen Konzeptes beigefügt.

Tischler

Anlage(n):

1. Übersicht angemessene BK_HFB_RAT;
2. Anlage A - ab 01.10.23